

Vereinbarungen im Versorgungsausgleich

Bericht über die Veranstaltung Darmstädter Kreis am 2.3.2007 in Wiesbaden

Der Darmstädter Kreis, ein auf Initiative von *Rainer Glockner* zusammengerufener Zusammenschluss von sachkundigen Personen, die sich besonders auf dem Gebiet des Versorgungsausgleichs engagieren und profilieren, hatte zu einer Veranstaltung in Wiesbaden eingeladen, die schon durch die Zusammensetzung der Vortragenden auch einen anspruchsvollen Inhalt für im Familienrecht tätige Anwälte und Anwältinnen versprach.


Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt, befasste sich zunächst mit den Vereinbarungen gem. § 1587o BGB insbesondere im Hinblick auf Schnittstellen zwischen Versorgungsausgleich, Zugewinnausgleich und Unterhalt. *Dr. Meo Micaela Hahne*, Vors. Richterin des 12. Senats des BGH, diskutierte mit den Teilnehmern in offenem Dialog die Rechtsprechung ihres Senats zur Wirksamkeit und Ausübungskontrolle notarieller Eheverträge, mit dem Schwerpunkt der Entscheidungen zu ehevertraglichen Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich. Rechtsanwalt *Dr. Ludwig Bergschneider*, München, Fachanwalt für Familienrecht, Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg, gab Formulierungshilfen und praktische Tipps. Gleichzeitig machte er auf „Fallen“ in vertraglichen Vereinbarungen aufmerksam, die jedoch bei Berücksichtigung seiner Anregungen vermieden werden können. Rechtsanwalt *Klaus Weil*, Biedenkopf, Fachanwalt für Familienrecht, nahm die Bestimmungen des § 1587c BGB für den öffentlich-rechtlichen und des § 1587h BGB für den schuldrechtlichen Versorgungsausgleich unter die Lupe und referierte die Voraussetzungen, unter denen eine Korrektur möglicherweise unbilliger Ergebnisse des Versorgungsaus-

gleichs erreicht werden kann. Moderiert wurde die Veranstaltung von Rechtsanwalt *Walter G. Kunz*, Fachanwalt für Familienrecht, Offenbach.

Die in offener Atmosphäre geführte Diskussion war wohl auch deshalb so lebendig und sachverständig, weil an der Veranstaltung viele „Sachverständige“ im Versorgungsausgleich, nämlich erstinstanzliche Richter, OLG-Richter, Rentenmathematiker, Fachanwälte für Familienrecht und weitere an den Problemen des Versorgungsausgleichs Interessierte teilnahmen. Die Veranstaltung endete höchst anspruchsvoll und unterhaltsam mit einer Weinverkostung in den repräsentativen Räumen im Schloss Vollrads, wobei uns zahlreiche Informationen sowohl zu den angebotenen Weinen als auch der Geschichte des Schlosses während des Menüs geboten wurden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich auf die Internetseite www.hefam.de hinweisen. Sie steht für „Hessische Familienrichter“ und bietet – wohl bisher ziemlich einmalig in unserer Justizlandschaft – eine Plattform zur Vernetzung und zur schnellen Information der Familienrichter in Hessen. Hierfür haben die Richterinnen und Richter am OLG einen Herausgeberverein gegründet, der für diese Seite verantwortlich zeichnet. Die Themen sind ähnlich denen gegliedert, die die AG FamR auch in ihrem „Fam-Chat“ angelegt hat, also die Themen, die Familienrechtler besonders beschäftigen.

Seit Dezember 2003 ist diese Seite mit den Rechtsprechungsdatenbanken der Familiensenate und des 20. Zivilsenates des OLG Ffm im landesweiten Computernetz für alle Richter verfügbar. Eigentlich sollte die Sammlung zunächst nur an die Richterinnen und Richter weitergegeben werden. Auf Grund



des Gebots der „Waffengleichheit“ hat man sich jedoch entschlossen, auch die Anwälte darauf zugreifen zu lassen. Es ist aber in jedem Fall eine Genehmigung des Herausgebervereins erforderlich. Die Kosten sind äußerst gering.

Die Freunde des Versorgungsausgleichs werden sich in diesem Jahr aber auch wieder bei der Veranstaltung der AG FamR in Saas Fee vom 26.8. bis zum 1.9.2007 treffen. Die

Veranstaltung findet in diesem Jahr zum 10. Mal statt. Das (Jubiläums-) Programm wird in Kürze veröffentlicht.

Anmelden kann man sich aber schon jetzt bei **convention-partner**, Bonn, Tel.: 02 28/35 00 441, Fax: 02 28/35 00 450, E-Mail: info@cp-bonn.de.

— *Ingeborg Rakete-Dombek*